

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/034

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 623.40
Verfasser: Hölsch, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.04.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme am Projekt "Der Ländliche RAUM für Zukunft"

Sachverhalt/Begründung:

Die Stärken des ländlichen Raumes sowohl als Wirtschaftsstandort als auch in seiner Funktion als Naherholungsstandort sind für das Land Baden-Württemberg von elementarer Bedeutung. Wichtig ist es, die polyzentrischen Strukturen des Landes zu erhalten und zu stärken.

Mit dem Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ hat sich das Bündnis Ländlicher Raum, ein loser Zusammenschluss von 16 Verbänden und Organisationen aus der Wirtschaft, dem Handwerk, den Landeskirchen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, der Zivilgesellschaft und der Kommunen, die allesamt in der Fläche aktiv vertreten sind, das Ziel gesetzt, durch entsprechende Angebote an der Lösungsfindung bei der Bewältigung von Herausforderungen in den ländlichen Räumen des Landes mitzuwirken.

Ziel des Gesamtkonzeptes ist es, den Anstoß zu einem ganzheitlichen umsetzungsorientierten Zukunftsprozess zu geben, in welchem die Kommune und die beteiligten Akteure lernen, eigene Lösungsansätze zu formulieren und vor Ort ein Umsetzungskonzept zu entwickeln.

Es sollen mit „Machern“ Lösungsprozesse angestoßen werden.

Das Projekt wird durch die Gt-Service des Gemeindetags Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeforum bürgerschaftliches Engagement sowie den jeweiligen Bündnispartnern des Bündnis Ländlicher Raum umgesetzt. Weitere Informationen zum Projekt, den einzelnen Bausteinen und möglichen Themenkomplexen sowie den Ausschreibungsunterlagen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, soweit diese gemäß des Landesentwicklungsplans 2002 dem Ländlichen Raum im engeren Sinne oder dem Verdichtungsbereich Ländlicher Raum zugeordnet sind. Gemäß dem LEP 2002 wird Dußlingen als Randzone um die Verdichtungsräume in der Region Neckar-Alb eingestuft. Trotzdem ist die Gemeinde gleichermaßen antragsberechtigt und hat dies bei ihrer Bewerbung in einer gesonderten Begründung beizufügen. Dank der Förderung durch das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz können bis zu 27 Gemeinden kostenfrei in diesem Projekt begleitet werden. Die Eigenkosten für die Gemeinde beschränken sich auf den internen Aufwand (Personal, Räumlichkeiten, EDV und Verpflegung bei den Veranstaltungen).

Bewerbungsschluss ist der 16.05.2021.

Dem Antrag ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Projekt beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Dußlingen bewirbt sich um Teilnahme am Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Antragsunterlagen einzureichen.

Anlage 1 öffentlich Der Ländliche Raum f. Zukunft



Der Ländliche Raum

Viele Organisationen in Baden-Württemberg setzen sich für eine Stärkung der ländlichen Räume ein. Dieser Einsatz wird maßgebend durch den gemeinsamen Gedanken getragen, dass die bestehenden polyzentrischen Strukturen maßgeblicher Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Stärke des Bundeslandes und zugleich attraktiver Wohn- und Naherholungsort sind.

So vielfältig wie die ländlichen Räume selbst, sind auch die zahlreichen Herausforderungen, mit welchen die Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen unseres Bundeslandes konfrontiert sind. Insbesondere Themen wie

- Digitalisierung
- wohnortnahe Gesundheits- und Pflegeversorgung
- Straßenverkehr und ÖPNV
- Schulen vor Ort, sowie Schul- und Bildungsweg
- Integration
- Klimaschutz
- regionale und nachhaltige Ernährung
- Wohnen

spielen für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und Städte eine ausschlaggebende Rolle.

Auch und gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass lebenspraktische und realitätsnahe Entscheidungen vor Ort möglich und sinnvoll sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dem Strukturwandel in den Kommunen mit ganzheitlichen Lösungsansätzen entgegenzutreten. Genau hier setzt das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ des Bündnis Ländlicher Raum an.

Im Ländlichen Raum Baden-Württembergs leben rund 34 Prozent der Badenwürttembergischen Bevölkerung. Neben seiner Funktion als Wohnort, dient der Ländliche Raum als natürlicher Erholungs- und Ausgichtsraum. Weiter ist er durch die zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen ein wichtiger Wirtschaftsstandort.

Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg umfasst rund 70 Prozent der Landesfläche.

Bündnis Ländlicher Raum

Bereits vor der Landtagswahl 2016 wurde das „Bündnis Ländlicher Raum“ geschmiedet. Dieses Bündnis ist ein loser Zusammenschluss von zunächst 14 Verbänden und Organisationen aus der Wirtschaft, dem Handwerk, den Landeskirchen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, der Zivilgesellschaft und den Kommunen, die allesamt in der Fläche aktiv vertreten sind, und geeint werden durch das Bewusstsein um die Stärken des Ländlichen Raumes.

Im Nachgang zur Landtagswahl 2016 hat dieses Bündnis ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, in dem ein strategisches und zielgerichtetes Handeln der Landespolitik zugunsten des Ländlichen Raumes gefordert worden ist. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen der derzeitigen Landesregierung wurde ein Kabinettsausschuss Ländlicher Raum eingerichtet, der sich mit der Frage der Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes auseinandersetzen soll.

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021 wurde die Einsetzung eines Kabinettsausschusses Ländlicher Raum verabredet. Dieser ist ein ressortübergreifendes Gremium, welches an der Vorbereitung der Kabinettsentscheidungen, den Ländlichen Raum betreffend, mitwirkt. In der Zusammenarbeit aller Fachressorts der Landesregierung fördert er gezielt und effektiv die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes.

Auf Basis des Erreichten, hat das Bündnis Ländlicher Raum im Jahr 2017 zudem ein Positionspapier mit dem Titel „Das Dorf als Ganzes entwickeln“ erarbeitet und in die Gespräche mit der Landesregierung eingebracht. Ergänzend wurde die Vision der Dorfentwicklung in fünf Zielen konkretisiert:

- Digitalisierung ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes
- Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheits- und Pflegeversorgung
- Leistungsfähige Anbindung an Straßenverkehr und ÖPNV
- Erhalt von Schulen vor Ort und erreichbare Schul- und Bildungswege in der Fläche
- Aktive und erfolgreiche Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund

Bündnispartner

- AG der LandFrauenverbände Baden-Württemberg
- AG der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- vertreten durch die IHK Schwarzwald Daar-Heuberg
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
- Diakonisches Werk Württemberg e.V.
- Diakonisches Werk Baden e.V.
- Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Erzdiözese Freiburg
- GemeindeTag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
- SPES e.V.
- Unternehmer Baden-Württemberg e.V.
- Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e.V.
- wlb Schwarzwald AG

jeweils mit diversen Untergliederungen.



Das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ wird durch die City-service Dienstleistungsgesellschaft mbH administriert

Ansprechpartnerin
Telefon
Mail
Homepage

Telefon: 08004
07141 22572-665
koenigs@city-service-bw.de
www.laendlicher-raum-bw.de



Der Ländliche RAUM für Zukunft

Durch das klare Bekenntnis der in der breiten Fläche vertretenen Verbände und Organisationen des Bündnis Ländlicher Raum, konnte in weiteren Gesprächen das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ entwickelt und der Landesregierung vorgestellt werden.

Ziel ist es, den Anstoß zu einem ganzheitlichen umsetzungsorientierten Zukunftsprozess zu geben, in welchem die Kommune und die beteiligten Akteure lernen, gemeinsame Lösungsansätze auf Basis der vor Ort bestehenden Bedarfe und Potenziale zu formulieren, sowie vor Ort ein Umsetzungs-konzept zu entwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll gezielt mit bereits engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Verwaltungsmitarbeitenden, Jugend/Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, der Schülervertretung, Vereinsvorständen, Kirchen, Verbänden, etc. in mehreren Bausteinen zusammengearbeitet werden.

BAUSTEIN I: Dialog „Zukunft vor Ort“

Der Dialog dient als Auftakt des Gestaltungsprozesses. Gestellt sollen bereits engagierte Personen aus der Gemeinde/Stadt zur Veranstaltung eingeladen werden. Durch die Einbringung unterschiedlicher fachlicher Hintergründe wird einem realistischen Umgang mit den diskutierten Inhalten gerecht. Gemeinsam mit allen Akteuren sollen die Bedarfe und Potenziale in der jeweiligen Kommune ermittelt und anschließend konkreten Handlungsfeldern zugeordnet werden.

BAUSTEIN II: Baukasten Zukunftsösungen

Auf der Grundlage von Baustein I wird sich vor Ort auf zwei bis vier Themen Schwerpunkte festgelegt. In Rahmen eines Workshops pro Themenschwerpunkt sollen unter aktiver Mitwirkung der Bündnispartner und unter Anleitung von professionellen Moderatoren gemeinsame Lösungsansätze und darauf aufbauend Umsetzungs-konzepte entwickelt werden.

BAUSTEIN III: Umsetzung

Die entwickelten Umsetzungs-konzepte sollen es den Kommunen und Akteuren vor Ort ermöglichen, die Umsetzung möglichst eigenständig in die Tat umzusetzen. Als Überleitung zwischen den Bausteinen II und III sollen Anleitungen an die Gemeinden und Städte weitergegeben werden. Aber auch mit dem Fördermittlergeber wird sich fortlaufend über die Potenziale vor Ort ausgetauscht.

Die Bausteine I und II erfolgen in einem Zeitfenster von jeweils 8 bis 10 Wochen pro Kommune.

Der Ländliche Raum



Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass wir Herausforderungen viel besser meistern können, wenn wir gemeinsam in einem Austausch treten und von Erfahrungen anderer profitieren können. Auch die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit des Bündnis Ländlicher Raum haben gezeigt, dass der Austausch zwischen den unterschiedlichen Verbänden aus den Bereichen Handel, Industrie, Sozial- und Pflegeversorgung, Handwerk sowie den Kirchen und den Kommunen einen großen Mehrwert bringen.

Diese Vernetzung auf Landesebene soll über das Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ auch in den Städten und Gemeinden vor Ort angestoßen werden, um die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können und die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Ländlichen Raum zu sichern.

Teilnahme am Projekt

Antragsberechtigung:
Alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind antragsberechtigt, soweit diese gemäß des Landesentwicklungsplans 2002 dem Ländlichen Raum im engeren Sinne oder dem Verdichtungs-bereich Ländlicher Raum zugeordnet sind. Ländlich geprägte Orte welche nicht unter die genannten Raumkategorien fallen, sind gleichermaßen antragsberechtigt und haben der Bewerbung eine gesonderte Begründung beizufügen.

Notwendige Unterlagen:

- Teilnahmeantrag mittels Formblatt
- Schriftliche Bestätigung der unter Antragsteil B aufgeführten Akteure zur Mitwirkung am Projekt
- Gemeinderatsbeschluss
- Ggf. Begründung zur Darstellung des ländlichen Gepräges (soweit nicht antragsberechtigt durch Zuordnung zum Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan 2002).

Antragsverfahren:

- Ausschlussfrist bis 16. Mai 2021

Virtuelle Informationsveranstaltungen:

- Termin: 22. März 2021, um 10:30 Uhr
- Termin: 12. April 2021, um 10:30 Uhr

Anmeldung per Mail an koenig@gt-service-bw.de.

Auswahlverfahren:

Die eingereichten Teilnahmeanträge werden durch eine Jury geprüft. Diese entscheidet über die Teilnahme am Projekt.

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragsseinreichung kein Anspruch auf Teilnahme am Projekt „Der Ländliche RAUM für Zukunft“ besteht.

Alle Informationen zum Projekt sowie die Ausschreibungsinformationen finden Sie unter www.laendlicher-raum-bw.de